

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Gleichstellung in Beteiligungsunternehmen sichern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bei Bekanntwerden von Verstößen und Versäumnissen bei der Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes in den Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin unmittelbar zu intervenieren und für die umfassende Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu sorgen.

Begründung:

Im Zuge des fehlerhaften Besetzungsverfahrens der Geschäftsführungsposition bei der Messe Berlin GmbH wurde bekannt, dass es keine Frauenvertreterin im Unternehmen gibt. Die Wahl einer Frauenvertreterin in Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin ist jedoch seit der Neufassung des Landesgleichstellungsgesetzes vom 18. November 2010 gesetzlich vorgeschrieben.

Seitens der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wurde in diesem Zusammenhang lediglich darauf verwiesen, dass erst auf der Grundlage der allgemeinen Datenerhebung im Rahmen des 11. Gleichstellungsberichtes „Unternehmen dann gegebenenfalls nochmals auf die Umsetzung des § 1 a LGG hingewiesen werden“ könnten (Antwort auf die Mündliche Anfrage Drs. 17/20232).

Es ist nicht hinnehmbar, dass der Senat Unternehmen nicht unverzüglich auf ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinweist, wenn solche Versäumnisse wie bei der Messe Berlin GmbH

bekannt werden. Auf Versäumnisse und Pflichtverletzungen ist sofort zu reagieren und nicht erst infolge des Berichtes zum Landesgleichstellungsgesetz, der dem Abgeordnetenhaus im Abstand von zwei Jahren vorgelegt wird.

Berlin, d. 21. Februar 2013

U. Wolf E. Sommer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke